

Einführungsvortrag

Sterbehilfe als humaner Auftrag? Selbstbestimmtes Sterben und die ethischen Grenzen organisierter Hilfeleistung

Professor Dr. Dietmar Mieth, Erfurt

Emeritus: Theologische Ethik unter besonderer Berücksichtigung der Gesellschaftswissenschaften in Tübingen. Seit 2009 Fellow am Max Weber Kolleg der Universität Erfurt. Erfahrungen in der europäischen, deutschen und kirchlichen Ethikberatung.

Podiumsdiskussion

Dr. Hans-Otto Bürger, Vogt

Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin,
Vorsitzender der Ärzteschaft im Kreis Ravensburg und
Vorstandsmitglied der Bezirksärzteschaft Südwürttemberg

Dr. Heino Hügel, Ravensburg

Ärztlicher Leiter der ambulanten Palliativmedizin
der Oberschwabenklinik, Clinic Home Interface

Dr. Christiane Kohler-Weiß, Stuttgart

Pfarrerin, Referatsleiterin Theologie und Bildung beim
Diakonischen Werk Württemberg

Axel Müller, Weingarten

Bundestagsabgeordneter (CDU),
Mitglied im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages,
Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.

Tagungsleitung und Moderation

Dr. Verena Wodtke-Werner

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Barbara Thurner-Fromm

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Wer reicht den Schierlingsbecher?

Ethische und politische Herausforderungen nach dem Karlsruher Urteil zur Sterbehilfe

Im Februar dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht das Gesetz zur Sterbehilfe gekippt, das die gewerbsmäßige Hilfe zum Suizid unter Strafe stellt. Mit dem Paragraphen 217 Strafgesetzbuch wollte die Politik 2015 den umstrittenen Sterbehilfevereinen die Grundlage entziehen, doch die Karlsruher Richter argumentierten nun ganz anders: Sie leiten aus dem Artikel 1 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) das Recht eines jeden Einzelnen ab, selbstbestimmt über sein Lebensende zu entscheiden. Und damit dieses Selbstbestimmungsrecht auch wahrgenommen werden kann, erkannten die höchsten RichterInnen daraus ein Recht auf Hilfe beim Suizid. Wohlgemerkt, nicht nur irreversibel Kranke sollten Anspruch auf Hilfe zum Sterben haben, sondern jede und jeder zu jeder Zeit.

Dieses grundstürzende Urteil wirft viele Fragen auf: Wann kann ein Mensch frei, also autonom entscheiden, ob er sterben will? Was ist das Kernelement der zu schützenden Menschenwürde? Zählen dabei auch theologische Argumente oder sind diese in einem säkularen Staat ausgeschlossen? Wer hat das letzte Wort, wenn ein Mensch nicht mehr bei Bewusstsein, dement oder depressiv ist?

Und nicht zuletzt: Wer reicht – bildlich gesprochen – den Schierlingsbecher, der seit dem Tod von Sokrates im 4. Jahrhundert vor Christus ein Sinnbild für den selbstbestimmten Freitod, aber auch für einen erzwungen Tod ist? Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, dringend Kriterien für die Assistenz beim Suizid von Hilfesuchenden festzulegen. Ein erster Gesetzentwurf der namhaftesten Palliativmediziner Deutschlands weist diese Helferrolle den Ärztinnen und Ärzten zu. Kommt also bald schon der Tod auf Rezept?

In der grundsätzlichen Debatte nehmen die Kirchen eine höchst kritische Position ein. Mit dem Diskussionsabend wollen wir dazu beitragen, die Begrifflichkeiten zu klären und notwendige Kriterien für die Frage zu benennen, unter welchen Bedingungen eine Hilfe zum Sterben erlaubt sein soll. Wir sprechen über Ethik und Recht und die Argumente der Theologie. Wir freuen uns sehr, dass wir diese Diskussion gemeinsam mit dem Diakonischen Werk als Kooperationspartner führen.

Zur Teilnahme

Preise:

- Preis – im Tagungshaus 8,00 €
- Preis – im Tagungshaus ermäßigt 5,00 €
- Online frei

Anmeldung und Rückfragen

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Geschäftsstelle –
Assistenz: Beate Schnarr
Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart
Tel: +49 711 1640-701
E-Mail: schnarr@akademie-rs.de

Anmeldung

Es ist nur eine begrenzte Anzahl von TeilnehmerInnen vor Ort möglich, die Veranstaltung wird auch live ins Internet übertragen. Eine schriftliche Anmeldung ist in jedem Fall erforderlich, spätestens bis zum 10.09.2020. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung Für die Online-Teilnahme erhalten sie zugleich auch die Zugangsdaten. www.akademie-rs.de/vakt_24035

Mit der Anmeldung zur Online-Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die mitgeteilten Zugangsdaten ausschließlich dem persönlichen Gebrauch dienen und nicht an Dritte weiter gegeben werden dürfen. Sie akzeptieren zudem die dazu nötigen Voraussetzungen gemäß der Datenschutzerklärung: www.akademie-rs.de/datenschutz.

Corona-Info

Für uns steht der Schutz unserer Gäste und MitarbeiterInnen an erster Stelle. Daher müssen wir uns Änderungen zu Veranstaltungsumfang und TeilnehmerInnenzahlen vorbehalten und ggf. kostenfrei stornieren, wenn die geplante Veranstaltung aufgrund der aktuellen behördlichen Bestimmungen nicht umsetzbar sein sollte. Wir bitten um Ihr Verständnis und informieren Sie zeitnah. Unser Hygienekonzept: Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Teilnahme über die aktuellen Bestimmungen unter www.akademie-rs.de/hygienekonzept.

Bild- und Video-Aufnahmen

Bei der Veranstaltung vor Ort werden Aufnahmen gemacht. Mit ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir gegebenenfalls Fotos oder Filme veröffentlichen, auf denen Sie zu erkennen sind.

Tagungshaus und Anreise


Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
– Tagungshaus Weingarten –
Kirchplatz 7, 88250 Weingarten
Tel: +49 751 5686-0; Fax: +49 751 5686-222
Ihre Anreise: www.akademie-rs.de/weingarten-anreise

Wer reicht den Schierlingsbecher?



Herausforderungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe

16. September 2020
19:00 Uhr
im Tagungshaus Weingarten
und live im Internet

Diakonie 
Oberschwaben
Allgäu Bodensee

 Akademie der Diözese
Rottenburg-Stuttgart